Bei allen öffentlichen Äußerungen, sämtlichen Publikationen oder Veranstaltungen ist das Logo der Förderin wie folgt aufzunehmen:

Gefördert durch

[Logo] Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien [Logo] Kulturstiftung der Länder

Das Logo der Geförderten muss in Relation zu dem Logo der BKM und der KSL deutlich hervorgehoben sein. Die Größe der Hinweise auf die Förder·innen darf folgende Vorgaben nicht überschreiten:

1. Die Bekanntmachung der Förderung durch alle Förder·innen (BKM, KSL, ggfs. weitere Drittmittelgeber·innen) darf maximal ca. 10 % der jeweils auf einen Blick sichtbaren Fläche einnehmen (z.B. bei DIN A4-Format muss DIN A7 unterschritten werden).
2. Die Botschaft des Plakats ist deutlich vor dem Hinweis auf alle Förder·innen lesbar und der Name des Geförderten ist in Relation zu allen Förder·innen deutlich hervorgehoben (= die Botschaft/der Name des Geförderten muss im Verhältnis zu der Fläche aller Förder·innen zumindest jeweils die doppelte Größe haben).